© GIESSHÜBL

Aktenzeichen: G III

PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Mittwoch, 24. April 2019 um 19:30 Uhr

im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:21.05 Uhr**

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Markus Vlasek	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Michael Schweitzer
GGR Ing.Leopold Buchner	GR Pascal Löffler	GR Mag. Sabine Möstl
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Andrea Strobl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Mag.Dr.Christian Plöchl	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR LAbg.Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS	GR DI Martin Rödhammer

Entschuldigt abwesend waren:
Vorsitzender: BGM Helmut Kargl
Schriftführerin: Silvia Krippl

TAGESORDNUNG

A-ÖFFENTLICHER-TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.03.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Gebarungseinschau
4. RA 2018
5. 1. NVA 2019
6. Buschenschank Frau Bobal

6a. Dringlichkeitsantrag Rahmenvereinbarung- Rechtsberatung
6b. Dringlichkeitsantrag Verordnung Bausperre

7. Anfragen an den Bürgermeister

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

8. Dringlichkeitsantrag „Pensionsbeiträge Bürgermeister

8a.Pensionsbeiträge Bürgermeister

© GIESSHÜBL

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) die Tagesordnung um TOP „Rahmenvereinbarung- Rechtsberatung“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Aufgrund der aktuellen Geschehnisse im Zusammenhang mit den Pensionsbeiträgen Bürgermeister ist ein Wechsel des Gemeinde Rechtsanwaltes erforderlich. Zur Setzung der nächsten eventuell erforderlichen Schritte ist eine diesbezügliche Entscheidung dringend erforderlich

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 6a behandelt.

Der Bürgermeister stellt im Auftrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen den Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) die Tagesordnung um TOP „Verordnung Bausperre“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Im Bereich der Schutzzone (Hauptstraße/Schulgasse) ist im Zuge der Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat festzustellen, dass bei den derzeitigen Festlegungen des Bebauungsplanes Baukörper möglich sind die vom derzeitig rechtskräftigen Bebauungsplan nicht intendiert sind.

Im zuständigen Ausschuss wurde über eine Änderung des Bauungsplanes bereits beraten. Der Bebauungsplan soll nach den derzeitigen Möglichkeiten des Raumordnungsgesetzes durch Festlegungen von Baufluchtlinie und detaillierter Überarbeitung der Bauungsweisen präziser gestaltet werden. Um allfällig einlangend Bauansuchen diesbezüglich schon im Gestaltungbeirat beraten zu können ist die Dringlichkeit zur Verordnung der Bausperre gegeben.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 6b behandelt.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates Hr. GR Mag. Alexander Pschikal, Hr. GGR Ing.Leopold Buchner, Fr. GR Brigitta Prochaska,Hr. GR LAbg.Hannes Weninger, Hr. GR Josef Kurz stellen den Dringlichkeitsantrag (Beilage 3) die Tagesordnung um TOP „Pensionsbeiträge Bürgermeister“ in die Tagesordnung der Sitzung öffentlichen Teils des Gemeinderates aufzunehmen und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Stellungnahme Bürgermeister: Nachdem TOP „Pensionsbeiträge Bürgermeister“ in der Kurrende im nicht öffentlichen Teil anberaumt wurde kann lt. NÖ GO über einer Verlegung in den öffentlichen Teil nur im nicht öffentlichen Teil abgestimmt werden. Der Dringlichkeitsantrag wird daher vorerst nicht behandelt.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.03.2019

Das vorliegende Protokoll wird ohne Einwendungen beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

© GIESSHÜBL

2) Bericht des Bürgermeisters

Aus der letzten GR Sitzung wird die Frage der GR Fr. Strobl wie folgt beantwortet:
Die Weihnachtsbeleuchtung am Perlhof kann aus alters Gründen nicht mehr verwendet werden, die noch zu verwendeten Teile dienen als Ersatzteile bei der Beleuchtung rund um den Dorfplatz.

Es sind zwei Betriebsansiedelungen im Gespräch. Eine Baufirma mit zirka 5 Mitarbeitern und ein Salzburger Betrieb welcher den Osten Österreichs erschließen möchte. Bezüglich letzteren Betriebes gibt es Gespräche betreffend einer Ansiedelung gegenüber der Autobahnauffahrt (1200 m2 Grundfläche). Auch dieses Unternehmen würden neben Lagerflächen auch Büroräume für rund 5 Mitarbeiter benötigen. Zusätzlich ist in Zusammenarbeit mit ecoplus die Implementierung von CoWorking Arbeitsplätzen in Überlegung.

Im Gemeindevorstand vom 12.4.2019 wurde das Honorarangebot zur Planung, Ausschreibung u. örtl. Bauaufsicht Gehsteig Dreisteinstr.-Urlaubskreuzstraße-Gießhübler Straße zur Vergabe an Hrn. DI Rennhofer beschlossen (Kosten 7.727,50 € exkl. MWSt). Das betroffene BürgerInnen wurden diesbezüglich in einem gesonderten Schreiben informiert.

Im Gemeindevorstand vom 12.4.2019 wurde das Honorarangebot zur Vermessung, Planung, Ausschreibung u. örtl. Föhrenweg Straßenbau zur Vergabe an Hrn. DI Rennhofer beschlossen (Kosten 6.320,50 € exkl. MWSt.).

Die Besetzung der ausgeschriebenen Dienstposten im Kindergarten/-krippe sowie am Bauhof verläuft äußerst schwierig. Bis dato wurden keine geeigneten KandidatInnen gefunden.

Im Gemeindevorstand vom 12.4.2019 wurde beschlossen die Müllinsel beim Friedhof mit einem Zugangssystem auszustatten. Die erforderlichen Vorbereitungen sind am Laufen. Es ist von einer Realisierung bis zirka Ende Juni auszugehen (Budget 28.000,00 Euro exkl. MwSt.).

Am 26.4. erfolgt in Wiener Neustadt die Verleihung des Zertifikates Jugendpartnergemeinde. Der Fototermin findet gegen 13h und der Festakt ab zirka 15h statt. Von Seiten der Gemeinde sind 5 Teilnehmer angemeldet.

Am 1.5.2019 wird wieder um den Maibaum getanzt. Ich ersuche um zahlreiche Teilnahme und Meldung zum Tanz um den Maibaum.

Am 11.5.2019 ab 09:00 findet die Säuberung der Weg- und Waldränder statt. Ich ersuche auch hier um zahlreiche Teilnahme. Im Anschluss an die Säuberung lädt das GOLIEGU zu Würstel und Getränken.

3) Bericht Gebarungseinschau

Herr BGM Kargl verliest den Bericht der Gebarungseinschau vom 25.03.2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters.
Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht der Gebarungseinschau (Beilage A) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters (Beilage A1) zur Kenntnis.

4) RA 2018

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2018 lag vom 06.03.2019 bis 21.03.2019 während den Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

© GIESSHÜBL

Auf Seite 166 Nachweis über die verrechneten Vergütungen wurde folgende Ergänzung – Konten 1/240000-720000 - € 1.534,08 + 1/240100-720000 - € 1.534,09 (siehe auch Protokoll Prüfungsausschuss v. 13.3.2019) durchgeführt.

Der **OH** weist Einnahmen in Höhe von € **4,760.940,72** und Ausgaben in Höhe von **€ 4,251.363,94** auf.
Der **AOH** weist Einnahmenvorschreibungen in Höhe von **€ 1,677.342,51** und Ausgaben in Höhe von **€ 707.805,28 auf.**

Folgende Änderungen sind unter Begründung, dass lt. Gutachten des Landes NÖ vom 1.4.2019 die Dienstnehmeranteile der PV von Frau BGM a. D. zu tragen sind und zurückgefordert werden durch folgende Buchungen zu korrigieren.

Änderungsantrag:
VA Stelle:
1/0000-75600 Pensionskosten f. BGM

SI STO UMB RW2235 - € 29.153,57

Dzt. SR € 70.107,99 – Überschreitung von € 25.807, 99 lt. S 186 dzt RA-Entwurf 2018
Nach Umbuchung:

SR € 40.954,42 – Unterschreitung von € 3.345,58

9//289100 Forderung gegenüber Dritte (Ausgabekonto)

SI UMB RW2235- € 29.153,57

Dzt SR € 0,00
Nach Umbuchung:

SR € 29.153,57

0//289100 Forderung gegenüber Dritte (Einnahmekonto)

S UMB RW 2235 -€ 29.153,57 (automatisch)
I UMB vom 9//362190 €18.000,00

Dzt. SR € 711,56
Nach Umbuchung:

SR € 11.153,17

9//362190 Pensionsbeitrag BGM

I UMB € 18.000,00 Rückzahlung der DN Beiträge

Die Summe wird auf das Konto 0//28910 umgebucht, da dort die Auszahlung gebucht wird.

Dzt SR € 18.00,00
Nach Umbuchung
SR € 9.975,03 (Anrechnungsbeitrag 2018)

Man beachte, dass sich folgende Seiten im aktuellen RA Entwurf 2018 ändern:

S6
Verwahrgelder: Einnahmen lfd Jahr: € 1.507.542,31 (- 18.000,00 UMB 9//362190 auf 0//2891)

© GIESSHÜBL

Vorschüsse: Einnahmen lfd Jahr € 2-655-015,98 (+18.000,00 UMB 9//362190 auf 0//2891)
Ausgaben lfd Jahr €2.640.850,86 (+ 29.153,57 UMB 1//000-7560 auf 9//28910)

S10

Abwicklung IST Überschuss € 806.756,14 (+ 29.153,57 UMB 1/0000-7560 von OH auf Vorschuss 9//2891)

S11

Vertretungskörper: Anordnungssoll €674.685,01 (- 29.153,57 UMB 1/0000-7560 auf 9//28910)
Gesamtsoll € 678.514,53 (- 29.153,57 UMB 1/0000-7560 auf 9//28910)
IST € 677.668,88 (- 29.153,57 UMB 1/0000-7560 auf 9//28910)

Jahresergebnis: €931.667,21 (+29.153,57)

S24

Kennziffer 27 €100.922,07 (-29.153,57)
Kennziffer 29: € 3.971.473,83 (-29.153,57)
Saldo 1: € 1.059788,91 (-29.153,57)

S26
Saldo 4: € 495.467,88 (+29.153,57)

S27
Kennziffer 70: € 439.727,24 (+29.153,57)
Kennziffer 95: € 513.362,34 (+29.153,57)

Kennziffer 84: € 4.642.469,22 (-29.153,57)

S31- ändert sich das Anordnungssoll, sowie Gesamtsoll und IST auf € 40.954,42, somit Soll-VA Unterschreitung von -€3.345,58

S110 – 0//28910 Forderungen gegenüber Dritte (Neuanlage) Anordnungssoll und Gesamtsoll € 29.153,57, IST € 18.000,00 (UMB von 9//362190), Schließlicher Rest € 11.153,57

S 111 – 9//28910 Forderungen gegenüber Dritte (Neuanlage) Anordnungssoll, Gesamtsoll und IST je €29.153,57

S112 – 0//362190 Pensionsvorsoge BGM UMB der Rückzahlungen auf 0//28910 Anordnungssoll, Gesamtsoll und IST je € 69.450,99

S113 – 9//362190 Pensionsvorsorge BGM (Ausgabekonto) ändert sich der Anordnungsoll auf € 69.450,99, Gesamtsoll auf € 79.425,61 und IST auf € 69.450,58, sowie der Schließliche Rest auf € 9.975,03.

S 162 – Darstellung der Forderung gegenüber Dritte

S168 +170 – entfällt die Überschreitung und somit die Begründung der VA Stelle1/000 -7560

Laut einem Telefonat mit dem Land NÖ / Abteilung Gemeinden (Telefonat vom 24.4.2019, BGM Helmut Kargl mit Hrn. Dworak) ist die Aufrollung der Rückforderungen bezüglich Überzahlung und RA-Gutachten im Zuge des Rechnungsabschlusses nicht abbildbar. Diese Aufrollung hat in der ordentlichen Haushaltsgebarung 2019 zu erfolgen.

© GIESSHÜBL

Hr. GR LAbg.Hannes Weninger stellt den Antrag das im RA 2018 der Außenstand (Pensionsbeitrag Bürgermeister) als Buchung „Forderung gegenüber Dritten“ ausgewiesen wird.

Abstimmung Antrag Hr. GR LAbg Hannes Weninger: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss mit oben genannten Änderungen. (Beilage B).

Abstimmung: einstimmig

5) 1. NVA 2019

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 lag vom 07.03.2019 bis 22.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Der 1. NVA 2018 (Beilage C) wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen und dem Gemeinderat mit folgenden Änderungen zum Beschluss empfohlen.

Da die Korrekturen bezüglich Posten 1/000000-756000 „Pensionskosten f. Gemeindebeamte u. BGM“ keine Auswirkung auf den 1. NVA 2019 haben, soll dieser unter Einbeziehung folgender nach Erstellung des 1.NVA Entwurfes und der Auflagefrist bereits bekannter Änderungen beschlossen werden.

Seite 72
2/9200 + 85000 Aufschließungen

VA 2019 inkl NVA	VA 2019	NVA
55.000,00		+ 55.000,00

S 73
1/9810 + 29800 Zuführung Rücklage

VA 2019 inkl NVA	VA 2019	NVA
871.600,00	0	+871.600,00

S90 + 91

6/ 8200 + 910020 Zufuhr. VO TOGETHER

VA 2019 inkl NVA	VA 2019	NVA
30.000,00	12.000,00	+ 18.000,00

5/8200 – 05000 ASZ, Müllinseln, Schranken

VA 2019 inkl NVA	VA 2019	NVA
30.000,00	12.000,00	+ 18.000,00

S93

5/84600 – 29800 Vorh. Togehter

GIESSHÜBL

VA 2019 inkl NVA	VA 2019	NVA
359.000,00	425.200,00	-66.200,00

5/84600 – 910009 Vorhaben 9 Bauhof

VA 2019 inkl NVA	VA 2019	NVA
30.000,00	12.000,00	+ 18.000,00

S 138

Rücklage:
Stand Beginn: 500.00,00

Zugang: 1.380.00,00
Abgang: 63.400,00
Stand Ende: 1.816.600,00

Sollte sich aus der Problematik der Rückzahlung der Bürgermeisterpension eine Anpassungsnotwendigkeit für den NVA 2019 ergeben, so würde dies in einem 2.NVA 2019 Berücksichtigung finden. Die Erstellung eines 2.NVA 2019 ist auf Grund anderer Investitionsvorhaben in Vorbereitung.

Der Gemeinderat beschließt den 1.NVA 2019 mit oben genannten Änderungen.

Abstimmung: einstimmig

Hr. GR Mag.Dr. Christian Plöch verlässt von 20.21 Uhr bis 20.25 Uhr den Saal

6) Buschenschank Frau Fehle-Bobal

Frau Fehle-Bobal ist seit einigen Jahren Gießhübler Bio-Winzerin und seither auf der Suche nach einem Platz für einen Buschenschank. Sie ersucht die Gemeinde Gießhübl, ihr den Garten von Hauptstraße 60 als Pop-up Buschenschanken mit einer mobilen Verkaufshütte in den Sommermonaten bei Schönwetter zu vermieten. Das ehemalige Volkshaus soll nur als Lagerraum genutzt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Garten für den Pop-up Buschenschanken und das Gebäude als Lager an Fr. Bobal mit einer Laufzeit von 2 Jahren zu vermieten. Der Mietzins wird auf 350,00 Euro exkl. Mwst. und Betriebskosten festgelegt und ist Indexgebunden.
Spätestens bis zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung erlegt die Pächterin als Sicherstellung für sämtliche Ansprüche der Verpächterin eine Kaution in Höhe von zwei Monatsmieten. Die Kaution kann entweder durch Barzahlung oder Überweisung geleistet werden. Der beiliegende Vertrag wird in Abstimmung mit dem Gemeinderechtsanwalt im Detail ausformuliert und dem Gemeindevorstand zur Unterfertigung vorgelegt.

Abstimmung: einstimmig

6a) Dringlichkeitsantrag Rahmenvereinbarung - Rechtsberatung

Es liegen zwei Angebote für die rechtsfreundliche Beratung und Vertretung vor.
1) Krist/Bubits Rechtsanwälte OG Stundensatz € 310,00 zzgl. 20 % USt

© GIESSHÜBL

2) StarkRecht Stanek Raidl Konlechner Rechtsanwälte OG Stundensatz € 300,00 zzgl. 20 % USt – 10 % Gemeinderabatt
Für den Fall der Geltendmachung von Parkstrafen Kuhheide bleibt die seinerzeitige Vereinbarung aufrecht, dies bedeutet, dass wir unsere tarifmäßigen Kosten in voller Höhe vom Gegner verlangen, sofern diese nicht einbringlich sind, werden nur die Barauslagen verrechnet.

Fr. GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann verlässt von 20.45 Uhr bis 20.50 Uhr den Saal und ist zur Abstimmung TOP 6a nicht anwesend.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Angebotes für die rechtsfreundliche Beratung und Vertretung sowie die Unterfertigung der Vollmacht mit der Kanzlei StarkRecht Stanek Raidl Konlechner Rechtsanwälte OG.

Abstimmung:
Dafür:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Markus Vlasek	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Michael Schweitzer
GGR Ing.Leopold Buchner	GR Pascal Löffler	GR Mag. Sabine Möstl
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Andrea Strobl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Mag.Dr.Christian Plöchl	
GR Brigitta Prochaska	GR LAbg.Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS	GR DI Martin Rödhammer

Hr. GR LAbg.Hannes Weninger verlässt von 20.50 Uhr bis 20.53 Uhr den Saal.
Hr. GGR Mag.Ing. Peter Lechner verlässt von 20.50 Uhr bis 21.04 Uhr den Saal und ist zur Abstimmung TOP 6b nicht anwesend.

6b) Dringlichkeitsantrag Verordnung Bausperre
Im Bereich der Schutzzone (Hauptstraße/Schulgasse) ist im Zuge der Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat festzustellen, dass bei den derzeitigen Festlegungen des Bebauungsplanes Baukörper möglich sind die vom derzeitig rechtskräftigen Bebauungsplan nicht intendiert sind. Im zuständigen Ausschuss wurde über eine Änderung des Bauungsplanes bereits beraten. Der Bebauungsplan soll nach den derzeitigen Möglichkeiten des Raumordnungsgesetzes durch Festlegungen von Baufluchtlinie und detaillierter Überarbeitung der Bauungsweisen präziser gestaltet werden. Um allfällig einlangend Bauansuchen diesbezüglich schon im Gestaltungbeirat beraten zu können ist die Dringlichkeit zur Verordnung der Bausperre gegeben

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung Bausperre.

Abstimmung:
Dafür:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Markus Vlasek		GGR Michael Schweitzer
GGR Ing.Leopold Buchner	GR Pascal Löffler	GR Mag. Sabine Möstl
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Andrea Strobl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Mag.Dr.Christian Plöchl	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR LAbg.Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS	GR DI Martin Rödhammer

7) Anfragen an den Bürgermeister
Hr. GR Josef Kurz fragt ab welchem Zeitpunkt der Wasserhärtegrad gesenkt wird,
Hr. BGM Kargl antwortet, dass das Wasser derzeit laut EVN Wasser eine Härtegehalt von circa 19 °dH aufweist. Mithilfe der neuen Naturfilteranlage wird die Gesamthärte in unserem Versorgungsbereich schrittweise auf 10 bis 12 °dH sinken. Diese Phase dauert etwa bis Juni 2019.

© GIESSHÜBL

Hr. GR Mag. Dr. Plöchl fragt nach betreffend Infoblatt Mastrichtbuchungen?
Hr. BGM Kargl antwortet, ihm dieses zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinderatssitzung wird um 21.05 Uhr geschlossen

Bürgermeister (Helmut Kargl)	Schriftführer (Silvia Krippl)
Gemeinderat ÖVP (GGR Markus Vlasek)	Gemeinderat SPÖ (GGR Ing. Leopold Buchner)
Gemeinderat Grüne (Vzbgm. Dr. Martin Klicpera)	Gemeinderat BLG (GGR Michael Schweitzer)

Beilagen:
Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag “Rahmenvereinbarung Rechtsberatung“
Beilage 2 – Dringlichkeitsantrag “Verordnung Bausperre“
Beilage A – Bericht Gebarungseinschau
Beilage A 1 – Stellung des BGM zum Bericht Gebarungseinschau
Beilage B – RA 2018
Beilage C – 1.NVA 2019